



Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)

Ein einheitliches System, das die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation für Bund, Kantone und Dritte in allen Lagen sicherstellt, fehlt zurzeit in der Schweiz. Zudem wird das Sicherheitsfunksystem Polycom voraussichtlich 2035 das Nutzungsende erreicht haben. Mit der rechtzeitigen Einführung eines zukunftsgerichteten, mobilen, breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) soll die Kommunikation zwischen den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) weiterhin zuverlässig gewährleistet werden. Für die sichere und krisenresistente Übermittlung von Sprache, Daten und Bildern, zur Schliessung der identifizierten Lücke und als Nachfolgesystem von Polycom soll ein MSK aufgebaut und ab 2030 eingeführt werden, damit es ab 2035 schweizweit betrieben werden kann. Das MSK soll auf den bestehenden Infrastrukturen von Polycom sowie kommerzieller Mobilfunkanbieter aufbauen, diese durch krisenresistente Elemente wie eine unabhängige Notstromversorgung erweitern und so eine lückenlose Datenkommunikation ermöglichen. Damit ergänzt MSK das nationale sichere Datenverbundnetz (SDVN+) um eine sichere mobile Datenkommunikation.

Projektstand und Ausblick (per 31.08.2025)

Rückblick

Die strategische Steuerung MSK hat den Regierungskonferenzen RK MZF und KKJPD Anfang Mai 2025 zum Leistungsumfang und zur Architektur, zum Governance-Modell und Zeitplan für ein Gesetz zur MSK AG, zum Kostenteiler Bund-Kantone (30% Bund und 70% Kantone) und zu einem Projektinitialisierungsauftrag für ein Vorprojekt Anträge unterbreitet. Beide Regierungskonferenzen haben den konzeptionellen Anträgen sowie auch dem Vorprojekt zugestimmt, keine Zustimmung fanden jedoch die wesentlichen Fragen des Kostenteilers und der Aufteilung des Aktienkapitals der MSK AG.

Gleichzeitig zeigen die laufenden Arbeiten zur Governance, dass die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die MSK AG eine grössere Herausforderung als erwartet darstellt, da ein solches Konstrukt mit so vielen Beteiligten völliges Neuland für die Schweiz ist und zahlreiche Detailfragen zu klären sind.

Ausblick

Es ist nach wie vor geplant, dem Bundesrat Ende September 2025 einen Bundesratsantrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Aktuelle Herausforderungen

Ohne Einigkeit über den Kostenteiler und die Governance kann der politische Prozess für die rechtlichen Anpassungen und die Finanzierung nicht gestartet werden.

Rolle Bund

Die Vorbereitung des politischen Geschäfts wird durch das VBS (BABS) in Zusammenarbeit mit PTI wahrgenommen. Die Rollenverteilung (Governance) zwischen dem Bund und den Kantonen für das Projekt MSK selber sowie der Kostenteiler Bund-Kantone sind Gegenstand weiterer Klärungen zwischen Bund und Kantonen.

Rolle Kantone

Die Kantone werden bei MSK eine wesentliche Rolle einnehmen. Es wird eine Governance nach dem Besteller-Ersteller-Modell mit einer MSK AG angestrebt, an der sich Bund und Kantone nach einem noch zu definierenden Verhältnis beteiligen. Die Finanzierung der Realisierung und des Betriebes von MSK soll gemäss einem ebenfalls noch zu definierenden Kostenteiler erfolgen. Dieser soll sich gemäss dem Verursacherprinzip in erster Linie an der Anzahl Einsatzkräften ausrichten, aber auch den gesamtschweizerischen Nutzen berücksichtigen.

Projektdaten	
Projektverantwortung	Erarbeitung der Botschaft: BABS – Strategie und Steuerung Leitung Vorprojekt MSK: Polizeitechnik und -informatik (PTI) Projektsteuerung: voraussichtlich MSK AG
Projektdauer	Erarbeitung und Beratung der Botschaft (inkl. MSK AG-Gesetz) in den eidgenössischen Räten: 2026-2027 Vorprojekt MSK: 2025-2028 (bis zum Start des eigentlichen Projektes MSK) Start und Dauer des Projektes: 2028 – 2035 (Ablösung Polycom)
Politische Entscheide	Bundesrat: Behandlung voraussichtlich im September 2025. Die Verabschiedung einer Botschaft zuhanden des Parlaments ist Ende 2026 vorgesehen.
Vorprojekt (gesamthaft) Investitionen (gesamthaft) Betriebskosten (gesamthaft)	4,2 Mio. Franken (Zeitraum 2026-2028) 1,1 Mrd. Franken (Zeitraum 2029-2036) 1,9 Mrd. Franken (Zeitraum 2029-2046)
Finanzressourcen Bund	Gestützt auf den bisher vorgeschlagenen Kostenteiler* Bund/Kanton 30%/70% (cf Vernehmlassungsvorlage):

	Investitionen insgesamt: rund 330 Mio. Franken (Verpflichtungskredit) Betrieb insgesamt: rund 550 Mio. Franken (geplant im Zeitraum 2029-2046) * Der Kostenteiler muss noch geklärt werden.
Finanzressourcen Kantone	Gestützt auf den bisher vorgeschlagenen Kostenteiler* Bund/Kanton 30%/70% (cf Vernehmlassungsvorlage): Investitionen insgesamt: rund 770 Mio. Franken Betrieb insgesamt: rund 1,3 Mrd. Franken (geplant im Zeitraum 2029-2046) * Der Kostenteiler muss noch geklärt werden.